



- Inhalt:**
1. Bekanntmachung Bebauungsplan Nr. 12-7 „Wohngebiet Gutensweger Straße“ Hermsdorf
 2. Bekanntmachung Bebauungsplan Nr. 42-10 „An der Kämpe III“ Bebertal
 3. Bekanntmachung Abgrenzungs- und Einbeziehungssatzung Bebertal „An der Beber“

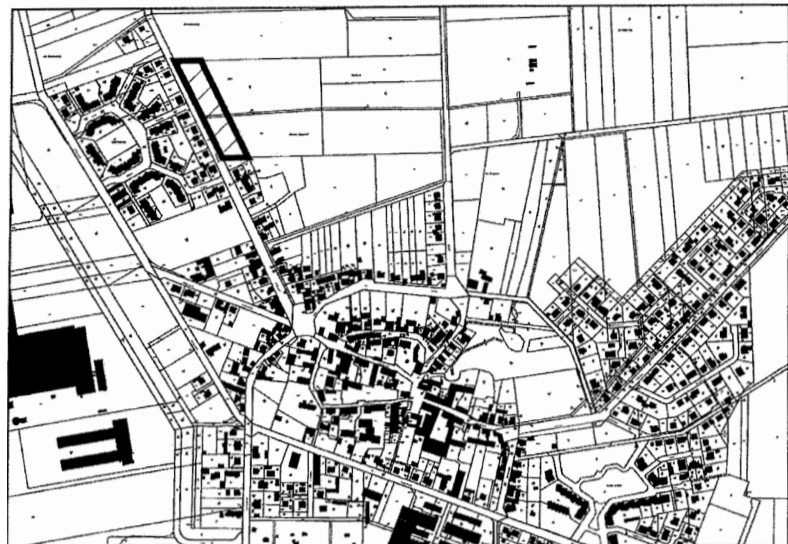
4. Bekanntmachung 5. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 21-3 „Wohngebiet Süd I“ Niederdodeleben
5. Bekanntmachung des Landesverwaltungsamtes Sachsen-Anhalt zur Ausweisung der NATURA 2000-Gebiete mittels Landesverordnung (N2000-LVO LSA) – Auslegung des Verordnungsentwurfes
6. Impressum

Gemeinde Hohe Börde
OT Irxleben
Bördestraße 8
39167 Hohe Börde

Öffentliche Bekanntmachung
Bebauungsplanes Nr. 12-7 „Wohngebiet Gutensweger Straße“
der Gemeinde Hohe Börde Ortschaft Hermsdorf

Aufstellungsbeschluss
Der Gemeinderat der Gemeinde Hohe Börde hat in seiner Sitzung vom 05.09.2017 beschlossen, einen Bebauungsplan Nr. 12-7 „Wohngebiet Gutensweger Straße“ der Gemeinde Hohe Börde Ortschaft Hermsdorf aufzustellen.

Ziel ist die bedarfsgerechte Ausweisung von Wohnbauflächen.
Der Planbereich ist in dem beigefügten Kartenausschnitt dargestellt.



Der Beschluss wird hiermit gemäß § 2 Abs.1 BauGB ortsüblich bekanntgemacht.

Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB
Gemäß § 3 Abs. 1 BauGB (Beteiligung der Öffentlichkeit) liegt der Vorentwurf des Bebauungsplanes Nr. 12-7 „Wohngebiet Gutensweger Straße“ der Gemeinde Hohe Börde Ortschaft Hermsdorf einschließlich Begründung und Umweltbericht

vom 21.09.2017 bis 23.10.2017

zu folgenden Zeiten:
Montag bis Freitag von 09.00 Uhr bis 12.00 Uhr und zusätzlich
Montag und Mittwoch von 13.30 Uhr bis 15.00 Uhr und
Dienstag und Donnerstag von 13.30 Uhr bis 18.00 Uhr

in der Zentrale des Dienstgebäudes der Gemeinde Hohe Börde OT Irxleben, Bördestraße 8 in 39167 Hohe Börde öffentlich aus.

Die auszuliegenden Planunterlagen sind gemäß § 4 a Abs. 4 BauGB zusätzlich im Internet unter www.hoheboerde.de unter der Rubrik Bauleitplanungen (http://www.hoheboerde.de/front_content.php?idcat=756&lang=12&client=8) einsehbar.

Während der Auslegung ist Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung auch zum erforderlichen Umfang und Detaillierungsgrad der Umweltprüfung gegeben.

Trittel
Bürgermeisterin



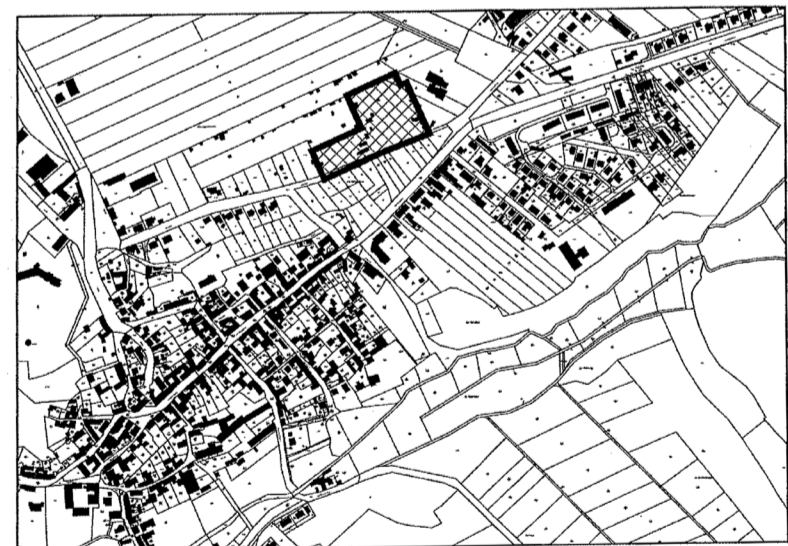
Gemeinde Hohe Börde
OT Irxleben
Bördestraße 8
39167 Hohe Börde

Öffentliche Bekanntmachung
Bebauungsplanes Nr. 42-10 Bebertal „An der Kämpe III“
der Gemeinde Hohe Börde

Aufstellungsbeschluss
Der Gemeinderat der Gemeinde Hohe Börde hat in seiner Sitzung vom 20.06.2017 beschlossen gemäß § 13 Abs. 2 Nr. 3 BauGB i. V. m. § 13 a des Baugesetzbuches (BauGB) den Bebauungsplan Nr. 42-10 Bebertal „An der Kämpe III“ der Gemeinde Hohe Börde aufzustellen.

Planungsziel ist die Ausweisung von Wohnbauflächen auf Teilflächen der Flurstücke 5/34 und 1122 der Flur 6 der Gemarkung Bebertal für den Einfamilienhausbau zur Verdichtung von Siedlungsflächen

Der Planbereich ist in dem beigefügten Kartenausschnitt dargestellt.



Der Bebauungsplan Nr. 42-10 Bebertal „An der Kämpe III“ der Gemeinde Hohe Börde wird nach § 13 a Baugesetzbuch im beschleunigten Verfahren ohne Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB durchgeführt.

Die Öffentlichkeit kann sich über die allgemeinen Ziele und Zwecke sowie die wesentlichen Auswirkungen der Planung vom heutigen Tage bis zum Beginn der öffentlichen Auslegung zu folgenden Zeiten:

Montag bis Freitag von 9.00 Uhr bis 12.00 Uhr und zusätzlich
Dienstag und Donnerstag von 13.30 Uhr bis 18.00 Uhr

in der Gemeinde Börde, OT Irxleben, Bördestraße 8 in 39167 Hohe Börde, Baumt, Zimmer 204 (2. OG) informieren und während dieser Frist zur Planung äußern.

Der Beschluss wird hiermit gemäß § 2 Abs.1 BauGB ortsüblich bekanntgemacht.

Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 2 BauGB
Der Gemeinderat der Gemeinde Hohe Börde hat in seiner Sitzung am 05.09.2017 den Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 42-10 Bebertal „An der Kämpe III“ der Gemeinde Hohe Börde, bestehend aus der Planzeichnung einschließlich textlicher Festsetzungen und der dazugehörigen Begründung gebilligt. Die Aufstellung des Bebauungsplanes erfolgt im beschleunigten Verfahren (§ 13 a BauGB). Gemäß § 3 Abs. 2 BauGB (Beteiligung der Öffentlichkeit) liegen die Planungsunterlagen einschließlich Begründung

vom 21.09.2017 bis einschließlich zum 23.10.2017

zu folgenden Zeiten:
Montag bis Freitag von 09.00 Uhr bis 12.00 Uhr und zusätzlich
Montag und Mittwoch von 13.30 Uhr bis 15.00 Uhr und
Dienstag und Donnerstag von 13.30 Uhr bis 18.00 Uhr

in der Zentrale des Dienstgebäudes der Gemeinde Hohe Börde OT Irxleben, Bördestraße 8 in 39167 Hohe Börde öffentlich aus.

Die auszuliegenden Planunterlagen sind gemäß § 4 a Abs. 4 BauGB zusätzlich im Internet unter www.hoheboerde.de unter der Rubrik Bauleitplanungen (http://www.hoheboerde.de/front_content.php?idcat=756&lang=12&client=8) einsehbar.

Stellungnahmen, die im Verfahren der Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung nicht rechtzeitig abgegeben worden sind, können bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben (§ 4 a Abs. 6 BauGB).

Trittel
Bürgermeisterin



Gemeinde Hohe Börde
OT Irxleben
Bördestraße 8
39167 Hohe Börde

Öffentliche Bekanntmachung
Satzung nach § 34 Abs. 4 Nr. 1 (Abgrenzungssatzung) und
Nr. 3 (Einbeziehungssatzung) des Baugesetzbuches (BauGB)
Abgrenzungs- und Einbeziehungssatzung Bebertal „An der Beber“

Aufstellungsbeschluss
Der Gemeinderat der Gemeinde Hohe Börde hat am 05.09.2017 die Aufstellung einer Satzung nach § 34 Abs. 4 Nr. 1 (Abgrenzungssatzung) und Nr. 3 (Einbeziehungssatzung) des Baugesetzbuches (BauGB) auf dem Flurstück 156 und 2 sowie für einen Teilbereich des Flurstückes 157 in der Flur 8 der Gemarkung Bebertal „Abgrenzungs- und Einbeziehungssatzung Bebertal „An der Beber““ beschlossen.

Planungsziel ist die Einbeziehung von Außenbereichsflächen in den im Zusammenhang bebauten Ortsteil.

Die Satzung wird im Verfahren nach § 13 Abs. 2 Nr. 2 und Abs. 3 BauGB ohne Umweltprüfung aufgestellt.

Der Planbereich ist im beiliegenden Kartenausschnitt dargestellt.



Der Beschluss wird hiermit ortsüblich bekanntgemacht.

Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 2 BauGB
Der Gemeinderat der Gemeinde Hohe Börde hat in seiner Sitzung am 05.09.2017 den Entwurf der Satzung nach § 34 Abs. 4 Nr. 1 (Abgrenzungssatzung) und Nr. 3 (Einbeziehungssatzung) des Baugesetzbuches (BauGB) auf dem Flurstück 156 und 2 sowie für einen Teilbereich des Flurstückes 157 in der Flur 8 der Gemarkung Bebertal „Abgrenzungs- und Einbeziehungssatzung Bebertal „An der Beber““ mit Begründung gebilligt. Gemäß § 3 Abs. 2 i. V. m. § 13 Abs. 2 Nr. 2 BauGB (Beteiligung der Öffentlichkeit) liegen die Planungsunterlagen mit der Begründung

vom 21.09.2017 bis einschließlich zum 23.10.2017

zu folgenden Zeiten:
Montag bis Freitag von 09.00 Uhr bis 12.00 Uhr und zusätzlich
Montag und Mittwoch von 13.30 Uhr bis 15.00 Uhr und
Dienstag und Donnerstag von 13.30 Uhr bis 18.00 Uhr

in der Zentrale des Dienstgebäudes der Gemeinde Hohe Börde OT Irxleben, Bördestraße 8 in 39167 Hohe Börde öffentlich aus.

Die auszuliegenden Planunterlagen sind gemäß § 4 a Abs. 4 BauGB zusätzlich im Internet unter www.hoheboerde.de unter der Rubrik Bauleitplanungen (http://www.hoheboerde.de/front_content.php?idcat=756&lang=12&client=8) einsehbar.

Stellungnahmen können während der Auslegungsfrist abgegeben werden. Nicht fristgemäß vorgebrachte Stellungnahmen bleiben bei der Beschlussfassung über die Satzung unberücksichtigt.

Trittel
Bürgermeisterin



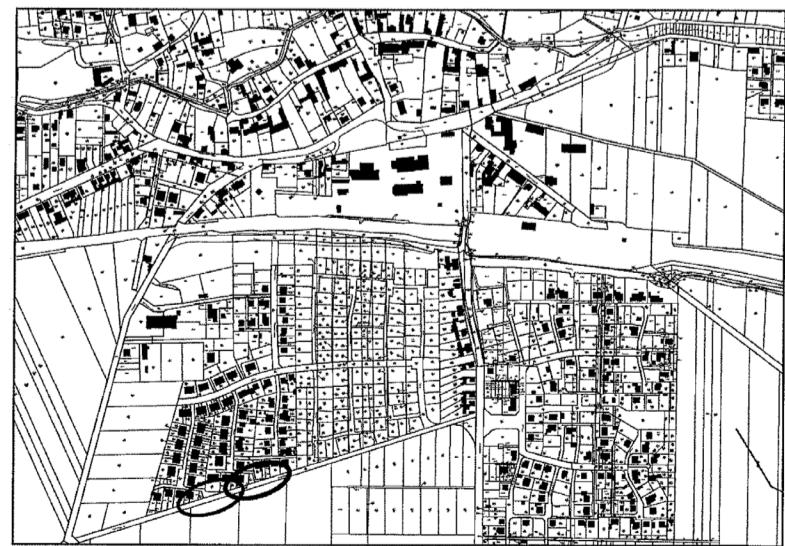
Gemeinde Hohe Börde
OT Irxleben
Bördestraße 8
39167 Hohe Börde

Öffentliche Bekanntmachung
5. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 21-3 „Wohngebiet Süd I“
der Gemeinde Hohe Börde Ortschaft Niederdodeleben

Aufstellungsbeschluss
Der Gemeinderat der Gemeinde Hohe Börde hat in seiner Sitzung vom 05.09.2017 beschlossen gemäß § 13 a in Verbindung mit § 1 Abs. 3 und § 2 Abs. 1 des Baugesetzbuches (BauGB) den Bebauungsplan Nr. 21-3 „Wohngebiet Süd I“ der Gemeinde Hohe Börde Ortschaft Niederdodeleben zu ändern.

Ziel der 5. Änderung des Bebauungsplanes ist im südlichen Planbereich die Änderung von öffentlichen Grünflächen und Pflanzstreifen in Wohnbauflächen zur Nutzung als Stellplatzflächen/Garagenflächen

Der Änderungsbereich ist in dem beigefügten Kartenausschnitt dargestellt



Die 5. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 21-3 „Wohngebiet Süd I“ der Gemeinde Hohe Börde Ortschaft Niederdodeleben wird nach § 13 a Baugesetzbuch im beschleunigten Verfahren ohne Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB durchgeführt.

Die Öffentlichkeit kann sich über die allgemeinen Ziele und Zwecke sowie die wesentlichen Auswirkungen der Planung vom heutigen Tage bis zum Beginn der öffentlichen Auslegung zu folgenden Zeiten:

Montag bis Freitag von 9.00 Uhr bis 12.00 Uhr und zusätzlich
Dienstag und Donnerstag von 13.30 Uhr bis 18.00 Uhr

in der Gemeinde Börde, OT Irxleben, Bördestraße 8 in 39167 Hohe Börde, Baumt, Zimmer 204 (2. OG) informieren und während dieser Frist zur Planung äußern.

Der Beschluss wird hiermit gemäß § 2 Abs.1 BauGB ortsüblich bekanntgemacht.

Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 2 BauGB
Der Gemeinderat der Gemeinde Hohe Börde hat in seiner Sitzung am 05.09.2017 den Entwurf der 5. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 21-3 „Wohngebiet Süd I“ der Gemeinde Hohe Börde Ortschaft Niederdodeleben mit der dazugehörigen Begründung gebilligt.

Gemäß § 3 Abs. 2 BauGB (Beteiligung der Öffentlichkeit) liegen die Planungsunterlagen einschließlich Begründung

vom 21.09.2017 bis 23.10.2017

zu folgenden Zeiten:
Montag bis Freitag von 09.00 Uhr bis 12.00 Uhr und zusätzlich
Montag und Mittwoch von 13.30 Uhr bis 15.00 Uhr und
Dienstag und Donnerstag von 13.30 Uhr bis 18.00 Uhr

in der Zentrale des Dienstgebäudes der Gemeinde Hohe Börde OT Irxleben, Bördestraße 8 in 39167 Hohe Börde öffentlich aus.

Die auszuliegenden Planunterlagen sind gemäß § 4 a Abs. 4 BauGB zusätzlich im Internet unter www.hoheboerde.de unter der Rubrik Bauleitplanungen (http://www.hoheboerde.de/front_content.php?idcat=756&lang=12&client=8) einsehbar.

Stellungnahmen, die im Verfahren der Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung nicht rechtzeitig abgegeben worden sind, können bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben (§ 4 a Abs. 6 BauGB).

Trittel
Bürgermeisterin



Landesverwaltungsamt

Öffentliche Bekanntmachung
des Landesverwaltungsamtes Sachsen-Anhalt
Ausweisung der NATURA 2000-Gebiete mittels Landesverordnung (N2000-LVO LSA) – Auslegung des Verordnungsentwurfes

Die Unterschutzstellung der NATURA 2000-Gebiete in Sachsen-Anhalt nach § 32 Abs. 4 BNatSchG i. V. m. § 23 Abs. 2 NatSchG LSA und § 15 Abs. 4 NatSchG LSA geschieht mit einem öffentlichen Beteiligungsverfahren. Verfahrensführer ist das Landesverwaltungsamt Sachsen-Anhalt (Obere Naturschutzbehörde).

Der Verordnungsentwurf, einschließlich der Anlagen und der dazugehörigen Karten, liegt vom

4. Oktober 2017 bis einschließlich 4. Dezember 2017

während der Sprechzeiten:
Dienstag, Donnerstag und Freitag 09.00 Uhr bis 12.00 Uhr und
Dienstag und Donnerstag 13.30 Uhr bis 18.00 Uhr

in der Zentrale des Dienstgebäudes der Gemeinde Hohe Börde OT Irxleben, Bördestraße 8 in 39167 Hohe Börde zur allgemeinen Einsichtnahme öffentlich aus.

Zur gleichen Zeit liegen die Unterlagen bei der Oberen Naturschutzbehörde des Landesverwaltungsamtes, Zimmer 95, Dessauer Straße 70, 06118 Halle (Saale) zur allgemeinen Einsichtnahme aus.

Sprechzeiten:
Montag bis Donnerstag 08:00 – 12:00 Uhr und 13:00 – 15:00 Uhr
Freitag 08:00 – 12:00 Uhr

Während dieser Zeiten kann jedermann bei der Gemeinde Hohe Börde oder der Oberen Naturschutzbehörde Bedenken und Anregungen (Einwendungen) als Stellungnahme schriftlich oder zur Niederschrift vorbringen.

Unter der Internetadresse www.online-beteiligung.de/natura-lsa wird vom 4. Oktober 2017 bis 4. Dezember 2017 ein zusätzlicher Online-Service angeboten. Hierbei können alle Dokumente des Verordnungsentwurfes online eingesehen und Einwendungen ebenfalls digital und somit papierlos abgegeben werden. Das Landesverwaltungsamt empfiehlt diesen Service zu nutzen.

Im Auftrag

Dr. Thalmann

Gemeinde Hohe Börde, Datum:
Abdruck des Dienstsiegels

gez
Bürgermeisterin



Impressum:
Herausgeber: Gemeinde Hohe Börde, Bördestraße 8,
39167 Hohe Börde OT Irxleben
Tel.: 039204 781-0, E-Mail: info@hohe-boerde.de

Verantwortlich für die Bekanntmachungen der Gemeinde
Hohe Börde: Bürgermeisterin / Steffi Trittel
Verteilung: Kostenlos an alle frei zugänglichen Haushalte über den
General-Anzeiger Haldensleben/Wolmirstedt
Redaktion: Gemeinde Hohe Börde